



Verkehrsbussen

Italien klagt Schweizer Verkehrssünder ein

Italien will härter gegen Verkehrsdelinquenten aus der Schweiz vorgehen. Noch ist unklar, ob es bei einer blossen Drohung bleibt.

«Vor bezeichnetem illustrem Herrn Friedensrichter von Ancona erscheinen muss Mia Meier* am 9.4.2018», steht im Schreiben der italienischen Anwaltskanzlei, rechtshilfweise zugestellt vom Solothurner Richteramt Dorneck-Thierstein. Eine Vorladung zu einer Gerichtsverhandlung oder ein schlechter Witz?

Meier hatte in Italien tatsächlich kurz unerlaubt parkiert. Auf den Zahlungsaufforderungen des Inkassobüros Nivi Credit waren Automarke und Kennzeichen korrekt vermerkt. Meier hat nie darauf reagiert.

Ein Fehler, sagt Paolo Ferrazzini, Rechtsschutzexperte beim Touring-Club Schweiz (TCS). Meier hätte sofort zahlen müssen. Teils seien die Adressaten solcher Rechnungen aber gar nie in Italien gewesen. Diese können fristgerecht schriftlich und auf Italienisch beim zuständigen Präfekten Einspruch erheben – das ist vorteilhafter als beim Friedensrichter.

Eine formelle Klageschrift

Doch für solche Überlegungen ist es zu spät, Meier muss die Vorladung durchaus ernst nehmen. Das Dokument ist eine formelle Klageschrift an den italienischen Friedensrichter. Und dieser kann, auch wenn die Beklagte nicht zur Verhandlung erscheint, ein in Italien

vollstreckbares Urteil erlassen. Das bestätigt das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung. Anwendbar ist italienisches Recht.

Damit Meier zur Zahlung gezwungen werden kann, müssen die Italiener den Entscheid zunächst in der Schweiz anerkennen und für vollstreckbar erklären lassen – und dafür die Gerichtskosten vorschliessen. Weder der Beobachter noch der TCS oder andere Stellen kennen einen Fall, in dem bereits eine solche Gerichtsverhandlung stattgefunden hat. Diese Vorladungen sind ein neues Phänomen.

Hoffen – oder einen Anwalt engagieren

Den Friedensrichter konnte der Beobachter telefonisch nicht erreichen. Das Schweizer Gericht muss den Inhalt des Schreibens nicht prüfen, sondern sendet es einfach weiter. Meier muss nun entscheiden: Entweder sie reagiert nicht, reist nie mehr nach Italien und hofft, dass die Gegenseite den Entscheid nicht für vollstreckbar erklären lässt. Damit riskiert sie neben der Busse hohe Inkasso- und Gerichtskosten.

Oder aber Meier engagiert einen italienischen Anwalt, der mit der dortigen Anwaltskanzlei verhandelt oder vor dem Friedensrichter erscheint. Diese Variante ist teurer, aber sicherer. **NICOLE MÜLLER**

*Name geändert